

Vorlage Nr.: V-OW0014/20
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Oberwartha

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, keine öffentliche gebührenpflichtige Straßenreinigung in der Ortschaft Oberwartha durchführen zu lassen/.....beschließt die Aufnahme folgender neuer Straßen in die öffentliche kostenpflichtige Straßenreinigung für 2012/2022.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Vom Fachamt der Stadt Dresden liegt dem Ortsvorsteher eine Anfrage zur Neuaufnahme von Straßen für die öffentliche Straßenreinigung in der Ortschaft Oberwartha ab 2021/2022 vor. Die Reinigung der Straßen erfolgt je nachkehr - Rhythmus wöchentlich, monatlich usw. Die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung ist für die Grundstückseigentümer kostenpflichtig.

Anlagenverzeichnis:

Jens Kleinschmidt